

Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

#### **ANGEBOT**

Grundschulung für Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

## Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)

Termin: Montag 8. April 2019 bis Freitag, 12. April 2019

Ort: Agaplesion Akademie,

Rohrbacher Str. 149, 69126 Heidelberg

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1100 €

inkl. Verpflegung

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer\_in und zzgl. USt. Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent\_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder des Betriebsrats, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Inhalt ist ein Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats und seiner Mitglieder, wie sie sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

USt-IdNr.: DE301809147 Finanzamt Ludwigshafen



Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

### **THEMENPLAN**

Grundschulung für Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

## Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden, Historische Entwicklung des BetrVG, Einordnung des BetrVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis des Betriebsrats, Rolle der Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, Rechtsbegriffe im BetrVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Aufgaben des Betriebsrats im Sinn des § 80 BetrVG, die Geschäftsführung des Betriebsrats, Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs.2 Betr

Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs. 2 BetrVG, Schulungen nach § 37 Abs. 6 und § 37 Abs 7 BetrVG, Sprechstunden,

Umfang der Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG,

Verfahrensarten zur Durchsetzung von Betriebsratsrechten (Einigungsstelle, Arbeitsgericht), Überblick Informationsrechte des BR, Informationsbeschaffung und Informationspolitik (gegenüber den Beschäftigten bzw. gegenüber dem Arbeitgeber), Arbeitsbeziehungen des Betriebsrats

Betriebsversammlung (Teilversammlung, Abteilungsversammlung), Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, Hinweis auf "Vierteljahresbericht" des Arbeitgebers, Kurzüberblick: Beschwerderechte nach §§ 84 u. 85 BetrVG

Kurzüberblick: Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen und organisatorischen Angelegenheiten. Konkrete Beispiele: Anzeige von Arbeitsunfähigkeit; Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Lage der Arbeitszeit

Kurzüberblick: Allgemeine personelle Angelegenheiten, Personalplanung, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Personalfragebogen

Kurzüberblick: Beteiligung des BR bei wirtschaftlichen Angelegenheiten

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminarauswertung, Abschlussgespräch



Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

#### **ENTSENDEBESCHLUSS**

Der Betriebsrat
An die Geschäftsführung
Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG
Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR
zur Teilnahme an der Schulung "Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis Freitag, 12. April 2019 in Heidelberg zu entsenden.
Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen
als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.
Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.
, den (Unterschrift)



Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

An den Betriebsrat  Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) wir erhalten.  Das Mitglieder des Betriebsrats  werden zur Teilnahme an der Schulung "Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis 12. April 2019 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.  Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden vie Geminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.  Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des	Arbeitge	ber:
werden zur Teilnahme an der Schulung "Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis 12. April 2019 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.  Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden vie Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.	An den	3etriebsrat
"Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis 12. April 2019 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.  Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden vidie Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.	wir erhal	en.
"Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis 12. April 2019 in Heidelberg unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.  Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden vidie Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.		
die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen.	"Einführu	ng in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)" von Montag 8. April 2019 bis F
Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des	die Sem	nargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots
Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.		

Seite(n) 1 von 1



Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

### **ANMELDUNG**

## Anmeldung zur Betriebsratsschulung "Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)"

Montag 8. April 2019 bis Freitag, 12. April 2019 in Heidelberg

Teilnehmer_innen		
Vorname	Name	-
Wünsche/Hinweise zur Verpflegung		
Vorname	Name	-
Wünsche/Hinweise zur Verpflegung		
Vorname	Name	-
Wünsche/Hinweise zur Verpflegung		
Vorname	Name	-
Wünsche/Hinweise zur Verpflegung		
Betriebsrat/Personalrat		
Betrieb		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		_
Telefon	Fax	
eMail		
Unternehmen (Rechnungsanschrift)		
Name		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		_
Die Teilnahme an oben genannter Schulung und § 37 (6) BetrVG am	<del>_</del>	_
Die Zusage zur Kostenübernahme durch den	Arbeitgeber o liegt vor / o liegt nicht vo	or.
Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir di	ie auf Seite 2 genannten Teilnahmebedi	ngungen an.
Ort, Datum, Unterschrift		

# stefanriedel.info

### BR-Schulungen & mehr

Stefan Riedel, Hans-Böckler-Str. 27, 67071 Ludwigshafen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein e Ersatzteilnehmer in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.

USt-IdNr.: DE301809147 Finanzamt Ludwigshafen